

Verwendungsbestimmungen der Markenzeichen der Bio Garantie GmbH

Diese Verwendungsbestimmungen sind Bestandteil der Geschäftsbedingungen (idgF)

Der Auftraggeber ist nach erfolgter Kontrolle und/oder Zertifizierung berechtigt, die für die Bio Garantie registrierte/n Marke/n zur Kennzeichnung/Etikettierung von Erzeugnissen und für Werbezwecke zu verwenden.

Grundsätzlich gilt:

Diese Verwendungsbestimmungen sind integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen idgF. Bei nachstehenden Abbildungen handelt es sich um markenrechtlich geschützte Zeichen der Bio Garantie. Die Zeichen stehen gratis unter www.bio-garantie.it zum Download zur Verfügung. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur richtliniengemäßen Verwendung. Diese wird bei der Kontrolle Vorort oder intern überprüft. Jede unzulässige Verwendung und jeder Eingriff kann gerichtlich geahndet werden.

Markenzeichen der Bio Garantie GmbH

Farbdefinition der Bio Garantie-Siegel speziell für Grafiker und Druckereien:

Für Drucksachen (CMYK)

Rot: 10/100/100/10

Grün: 80/0/100/0

Für Web (RGB)

Rot: 168/24/25

Grün: 1/167/71

• Siegel der Bio Garantie

farbig und schwarz/weiß

Verwendung: für Betriebe, die mit der Bio Garantie GmbH einen Kontrollvertrag haben.

Am Produkt:

Die Bio Garantie-Logos dürfen grundsätzlich nur von jenen Betrieben auf Produkten angebracht werden, welche die letzte Erzeugungs- oder Aufbereitungshandlung vorgenommen haben und die mit der Zertifizierungsstelle Bio Garantie GmbH ein gültiges Kontrollvertragsverhältnis haben.

Weiters müssen diese Produkte der der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und den Durchführungsbestimmungen, idgF entsprechen und in der Verkehrsbezeichnung einen Hinweis auf die biologische Produktion tragen dürfen.

Für alle anderen Betriebe, die mit der Zertifizierungsstelle ein gültiges Kontrollvertragsverhältnis haben, aber die letzte Erzeugungs- oder Aufbereitungshandlung für das Produkt nicht selbst durchführen, muss eine schriftliche Freigabe von der Zertifizierungsstelle Bio Garantie GmbH für die Produktdeklaration vorliegen.



Sollten mehrere Betriebe am Etikett deklariert werden, darf durch die Verwendung des Logos keine Irreführung bezüglich der verantwortlichen Kontroll- und Zertifizierungsstelle entstehen.

Landwirtschaftsbetriebe dürfen das Logo nur auf Bio-Produkten, nicht auf Umstellungsprodukten verwenden.

- ❖ Verpflichtender Zusatz bei Werbematerial, Geschäftspapieren, Homepage, etc. im gleichen Sichtfeld wie das Siegel:
 - *"Unsere Bio-Produkte werden von Bio Garantie GmbH zertifiziert."*
 - *„Unser landwirtschaftlicher Bio-Betrieb wird von Bio Garantie GmbH zertifiziert.“*
- Reine Handelsbetriebe:
"Unsere Handelstätigkeit mit biologischen Produkten wird von Bio Garantie GmbH zertifiziert."

Verwendungsbestimmungen des EU-Bio-Logos und des Bio Garantie/EU-Bio-Logos (EU-Bio-Logo und Bio Garantie-Logo kombiniert)

Grundsätzlich gilt:

Diese Verwendungsbestimmungen sind integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen idgF.

Bei nachstehenden Abbildungen handelt es sich um markenrechtlich geschützte Zeichen. Sie können das EU-Bio-Logo unter http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo_de bzw. das Bio Garantie/EU-Bio-Logo gratis unter www.bio-garantie.it downloaden.

Voraussetzung für die Verwendung ist ein aufrechtes Kontrollverhältnis mit der Bio Garantie GmbH. Der Auftraggeber ist nach erfolgter Kontrolle und/oder Zertifizierung berechtigt, die registrierte/n Marke/n zur Kennzeichnung/Etikettierung von Erzeugnissen und für Werbezwecke zu verwenden. Die richtliniengemäße Verwendung wird bei der Kontrolle überprüft.

- **EU-Bio-Logo**



Druckdaten, Handbuch zur Verwendung des EU-Bio-Logos und Nutzungsbestimmungen für dieses Logo (teilweise nur in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/organic/downloads/logo_de

- **Bio Garantie/EU-Bio-Logo (Kombination des EU-Bio-Logos und des Markenzeichens der Bio Garantie GmbH)**

Muster-Beispiel:



Das Bio Garantie/EU-Bio-Logo kann im **Hochformat** oder im **Querformat** verwendet werden und muss den vorgegebenen Mustern entsprechen.

Diese Muster enthalten als Herkunftsland entweder

- Italien-Landwirtschaft
- EU-Landwirtschaft
- Nicht-EU-Landwirtschaft
- EU/Nicht-EU-Landwirtschaft
- Leerfeld für Herkunftsland: Hier muss das entsprechende Herkunftsland eingefügt werden

Größe des EU-Bio-Logos und des Bio Garantie/EU-Bio-Logos

Das EU-Bio-Logo muss eine Mindesthöhe von 9 mm und eine Mindestbreite von 13,5 mm haben; das Verhältnis Höhe/Breite beträgt stets 1:1,5. Bei sehr kleinen Verpackungen kann die Mindestgröße ausnahmsweise auf eine Höhe von 6 mm verringert werden. Daraus ergibt sich auch die Mindestgröße für das Bio Garantie/EU-Bio-Logo.

Farbedefinitionen

Färbig und schwarz/weiß bzw. einfarbig. Farbedefinitionen für Grafiker bzw. Druckereien:

Farbdefinition Bio Garantie-Logo:

Für Drucksachen (CMYK)

Rot: 10/100/100/10

Grün: 80/0/100/0

Für Web (RGB)

Rot: 168/24/25

Grün: 1/167/71

Farbdefinition EU-Bio-Logo:

Pantone:

Grün Pantone Nr. 376 und Grün [50 % Cyan + 100 % Yellow], wenn ein Vierfarbendruck verwendet wird.

Farbdefinition des Hintergrundes:

Cmyk: 25/0/50/0

Ist die Hintergrundfarbe der Verpackung oder des Etiketts dunkel, so können die Symbole unter Verwendung der Hintergrundfarbe der Verpackung oder des Etiketts im Negativformat ausgeführt werden. Wenn die Angaben auf einer Verpackung in besonderen Fällen in einer einzigen Farbe gehalten sind, kann sowohl das EU-Bio-Logo als auch das Bio Garantie/EU-Bio-Logo in derselben Farbe ausgeführt werden.

Verwendung am Produkt

Betriebe dürfen sowohl das EU-Bio-Logo als auch das Bio Garantie/EU-Bio-Logo zur Kennzeichnung/Etikettierung von Erzeugnissen verwenden, die in der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und den Durchführungsbestimmungen, idgF geregelt sind und in der Verkehrsbezeichnung einen Hinweis auf die biologische Produktion tragen dürfen.

Die kombinierten Logos dürfen auf folgenden Produkten **nicht** verwendet werden:

Saatgut für den Bio-Landbau

Düngemittel

Ware aus der Umstellung auf die biologische Wirtschaftsweise

Produkte mit weniger als 95% Bio-Zutaten

Bio-Produkte, die nur national oder privatrechtlich geregelt sind (z.B.: Bio- Gastronomie, Bio-Kosmetik)

Produkte aus Jagd oder Fischerei

Verwendung des Bio Garantie/EU-Bio-Logos auf Werbematerial

Das Logo darf in der Aufmachung und Werbung verwendet werden, sofern diese der EU-Bio-Verordnung 834/2007 idgF. entspricht. Bei Verwendung auf Werbematerial erfolgt keine Herkunftsangabe. Landwirtschaftsbetriebe dürfen das Logo nur auf Bio-Produkten, nicht auf Umstellungsprodukten verwenden.

Verpflichtender Zusatz auf Werbematerial, Geschäftspapieren, Homepage, etc. im gleichen Sichtfeld wie das Bio Garantie/EU-Bio-Logo:

„Unsere Bio-Produkte werden von Bio Garantie GmbH zertifiziert.“

„Unser landwirtschaftlicher Bio-Betrieb wird von Bio Garantie GmbH zertifiziert.“

❖ Bei Handelstätigkeit:

➤ *„Unsere Handelstätigkeit mit biologischen Produkten wird vom Bio Garantie GmbH zertifiziert.“*

Missbräuchliche Verwendung des Bio Garantie/EU-Bio-Logos

Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung des Bio Garantie/EU-Bio-Logos wird von den Vertragspartnern vorab eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Bei erstmaligem Verstoß verpflichtet sich die Bio Garantie eine schriftliche Abmahnung samt angemessenen Korrekturmaßnahmen vorzuschreiben. Bei Folgeverstößen bzw. falls eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein sollte, ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in der Höhe von 10 % des Umsatzes, der mit falsch gekennzeichneten Produkten erzielt wurde, (mindestens jedoch zu € 1.000,-) verpflichtet. Diese Vertragsstrafe unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Darüber hinaus ist die Bio Garantie im Fall einer vertragswidrigen Kennzeichnung zur sofortigen Auflösung des Kontrollvertrages berechtigt.

STAND: 11.02.2021